



Obst- und Gartenbauverein Hartmannshofen e.V.

<http://www.ogv-hartmannshofen.de/>

1. Vorsitzender: Thomas Nickl, Waldhornstr. 33, 80997 München, Tel.: 089 / 891 991 30

Obst pressen in der Mosthütte des Gartenbauvereins Hartmannshofen

Auch im Coronajahr 2021 bieten wir Ihnen in der Zeit von Samstag, 28. August, bis Samstag, 23. Oktober, die Möglichkeit, Ihr Obst in unserer Mosthütte pressen zu lassen, wobei der Saft in jedem Fall von Ihren eigenen Früchten stammt. Die Mosthütte ist an Presstagen von 8:00 Uhr bis maximal 15:00 Uhr in Betrieb.

Um die Schutz- und Hygiene-Vorschriften zu erfüllen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Vorherige Anmeldung mit Nennung der Obstmenge, Name und Telefonnummer bei **Günther Kirchner: Telefon 0151 / 412 332 75** bzw. über whatsapp oder E-Mail **guenther.kirchner@web.de**. Dadurch ist nicht nur ein möglichst reibungsloser Ablauf ohne längere Wartezeiten gewährleistet, sondern auch, dass alle Kontakte namentlich nachvollziehbar und alle Kunden erreichbar sind.
- Sie bekommen eine Uhrzeit mitgeteilt, zu der Sie Ihr Obst bringen können. Dadurch ist gewährleistet, dass sich immer nur wenige Kunden gleichzeitig an der Mosthütte befinden.
- Wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen, behalten wir uns vor, den Presstermin um eine Woche zu verschieben.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen nicht an der Mosthütte erscheinen. Treten während des Aufenthalts dort Symptome auf, muss sich die Person unverzüglich entfernen.
- Die Kunden dürfen die Mosthütte nicht betreten, sondern halten sich im Umkreis der Mosthütte im Freien auf, wobei ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen ist (hierbei gelten die jeweils gültigen staatlichen Bestimmungen).
- Das Obst wird von den Kunden in nicht zu großen Behältern auf dem bereitgestellten Biergartentisch abgestellt. Auch die Übergabe des Saftes erfolgt ohne direkten Kontakt zum Personal der Mosthütte.
- Bei der Bezahlung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen.

Thomas Nickl, 1. Vorsitzender, 17. August 2021